



*Hygieneplan
Andreae-
Gymnasium*

Hygieneplan für das Andraae-Gymnasium Herrenberg

Stand: 18. Oktober 2021

Das Hygienekonzept ist der Hausordnung übergeordnet. Die Hausordnung ergänzt somit das Hygienekonzept und ist mit Ausnahme der bereits im Hygienekonzept geregelten Aspekte nach wie vor gültig. Alles, was im Hygienekonzept nicht anders geregelt ist, besitzt nach wie vor Gültigkeit.

1. Grundsätzliche Regelungen

- Es besteht eine generelle **Maskenpflicht im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände** (Mund-Nasen-Schutz). Zum Essen und Trinken sowie im Klassenzimmer auf dem Platz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Nach jedem Gang auf die Toilette müssen die Hände sorgfältig gewaschen werden.
- Nur **gesunde Personen** dürfen das Schulgelände betreten! Im Verdachtsfall lieber zu Hause bleiben! (siehe auch die Hinweise an die Eltern auf dem Informationsblatt des Landesgesundheitsamts: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“)
- Montags, mittwochs und freitags führen alle SchülerInnen unter Aufsicht des Lehrpersonals einen Coronatest durch. Geimpfte SchülerInnen sind bei Vorlegen eines entsprechenden Nachweises von der Testpflicht befreit. Auch kann alternativ eine Testbescheinigung eines anerkannten Testzentrums vorgelegt werden, die bescheinigt, dass die/der SchülerIn im entsprechenden Zeitfenster dort negativ getestet wurde.
- Wer zum Testzeitpunkt nicht an der Schule ist, holt den Test nach, wenn er/sie an die Schule kommt. Dies geschieht, bevor die entsprechende Person den Unterricht besucht.

2. Handhygiene und Niesetikette

Alle Personen der AGH-Schulgemeinde waschen sich im Schulgebäude regelmäßig 20 bis 30 Sekunden die Hände.

Beim Niesen und Husten wird in die Armbeuge geniest bzw. gehustet und sich dabei von anderen Personen abgewendet.

3. Schulhaus

- Im Schulgebäude werden bestimmte **Laufwege, Gebäudetrakte** und **separate Ein- und Ausgänge** vorgegeben. Diese sind zwingend einzuhalten. Ebenso sind Absperrungen und Abstandsmarkierungen (z.B.: Bodenmarkierungen oder Schilder) zu beachten. **Grundsätzlich gilt: Immer direkt ins Klassenzimmer oder in die Pause gehen. Keine unnötigen Wege im Schulhaus zurücklegen.**
- Die Schließfächer können genutzt werden.

4. Klassenzimmer

- Besonders wichtig ist **das regelmäßige und richtige Lüften**, damit dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird (**mindestens alle 20 Minuten für jeweils drei bis fünf Minuten**).
- Die Tür des Klassenzimmers kann für eine bessere Durchlüftung geöffnet werden.
- Nutzung der Computerräume: Die Computertastatur nur mit der Abdeckung benutzen.

5. Lehrerzimmer

- Im Lehrerzimmer haben alle Personen – außer beim Essen und Trinken – Mundschutz zu tragen.
- Um die Zahl der Personen im Lehrerzimmer so gering wie möglich zu halten, sollen die Lehrkräfte die Pausen nach Möglichkeit nicht im Lehrerzimmer verbringen. Für die Lehrkräfte steht u.a. ein Pausenbereich auf dem Schulgelände zur Verfügung.

6. Pausen und in der Mensa

- Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse verbringen die Pausen in den dafür vorgesehenen Bereichen. Die einzelnen Klassen halten jeweils mindestens 1,50 m Abstand voneinander. Das gilt sowohl in den Pausenbereichen als auch auf dem Weg in die Pause bzw. ins Schulhaus zurück.
- Sollte das Wetter einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen (z.B. bei heftigem Regen), gibt es zu Beginn der Pause eine Durchsage mit Anweisungen, wie in dieser Pause verfahren wird (Verbleib im Klassenzimmer etc.). Kälte oder leichter Regen sind kein Grund, die Pause im Schulhaus zu verbringen. Auf geeignete Kleidung ist zu achten.

Mittagspause: Essen in der Mensa

Einbahnstraßen-Regelung: regulärer Eingang über Foyer, Ausgang über große Notausgangstür und Stahltreppe

Maskenpflicht vom Eingang bis zum Tisch und anschließend wieder auf allen Laufwegen bis zum Verlassen der Mensa

Mittagspause außerhalb der Mensa

- Grundsätzlich sollte die Mittagspause draußen verbracht werden - möglichst in dem für die Klasse vorgesehenen Pausenbereich.
- Es ist auch möglich, bei Kälte oder zum Arbeiten in der Mittagspause die Arbeitsbereiche im Schulhaus zu nutzen, solange sich nicht zu viele Personen im Haus befinden.

7. Abweichende Regelungen beim Auftreten eines Coronafalls

In den betroffenen Jahrgängen/Klassen bitten wir dringend darum, dass sich auch geimpfte SuS testen, um eine eventuelle weitere Übertragung zu vermeiden.

Die Klassen halten bitte auch in den Pausen in ihrem Bereich Abstand von den Parallelklassen, während des Unterrichts muss auch am Platz Maske getragen werden.

Bei den Klassen 5-10 werden wir, wenn ein Coronafall in einer Klasse vorkommt, wie folgt vorgehen:

Sport und evtl. Religion/Ethik: Unterricht in ganzen Klassen unabhängig von Geschlecht bzw. Konfession. Der Sportunterricht darf zwar ohne Maske aber nur kontaktarm und im Freien mit ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Gruppen stattfinden.

Französisch/Latein/Russisch/Informatik Brückenkurs und evtl. Religion/Ethik: Für jede Klasse, die in der Kopplung vorhanden ist, bekommt die Fachlehrkraft einen Raum und unterrichtet entweder über Arbeitsaufträge mit Raumwechsel oder Videostreaming innerhalb der Schule von Raum zu Raum.

NWT: Gruppen, in denen nur SuS einer Klasse sind, können wie gewohnt stattfinden. Gruppen, in denen SuS verschiedener Klassen sind, müssen auch hier nach Klassen getrennt unterrichtet werden.

Musik: Kein Gesang und keine Blasinstrumente.

AGs: SuS betroffener Klassen und Jahrgänge dürfen nicht an jahrgangs- und klassenübergreifenden AGs bzw. Veranstaltungen teilnehmen.

Ausnahmen: In den Jahrgangsstufen ist die Teilnahme am Fachunterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten unter Hygieneauflagen gestattet. Außerdem ist in den Jahrgangsstufen Sportunterricht kontaktarm auch in der Sporthalle zulässig.

Die Schulleitung